Beschlussvorlage
Stpl/061/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	15.12.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stadterneuerung;
Beschluss über die jeweilige Festlegung einer Frist zur Durchführung der Sanierung für die Sanierungsgebiete Galgenhof/Steinbühl, Nördliche Altstadt, Gleißhammer/ St. Peter und St. Leonhard/Schweinau

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Planbeilage

Sachverhalt (kurz):

Für die festgelegten Sanierungsgebiete Galgenhof/Steinbühl, Nördliche Altstadt, Gleißhammer/St. Peter und St. Leonhard/Schweinau ist gemäß § 235 Abs. 4 BauGB ein Beschluss über die Festlegung einer Frist zur Durchführung der Sanierung noch notwendig, da die begonnenen Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung noch nicht abgeschlossen sind bzw. geplante Maßnahmen noch durchgeführt werden sollen und bislang noch keine Frist festgelegt und beschlossen worden ist.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Beschlussfassung bezieht sich ausschließlich auf die Gebietslaufzeiten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorlage, für die betroffenen Sanierungebiete folgende Fristen zur Durchführung der Sanierung festzulegen:

1. Galgenhof/Steinbühl: 5 Jahre
2. Nördliche Altstadt: 10 Jahre
3. Gleißhammer/St. Peter: 3 Jahre
4. St. Leonhard/Schweinau: 3 Jahre